



Bekanntmachung

61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Amelinghausen

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Amelinghausen beschlossen.

Ferner hat der Ausschuss der Samtgemeinde in seiner Sitzung am 28.08.2025 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 61. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ziel verfolgt, vorbereitend die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Schwerpunktaufgabe Tourismus innerhalb der Gemeinde Amelinghausen zu schaffen. Die Änderungsgebiete für die 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Tourismus und Freizeit am Lopausee“ befinden sich östlich des Lopausees im Bereich „Auf der Kalten Hude“.

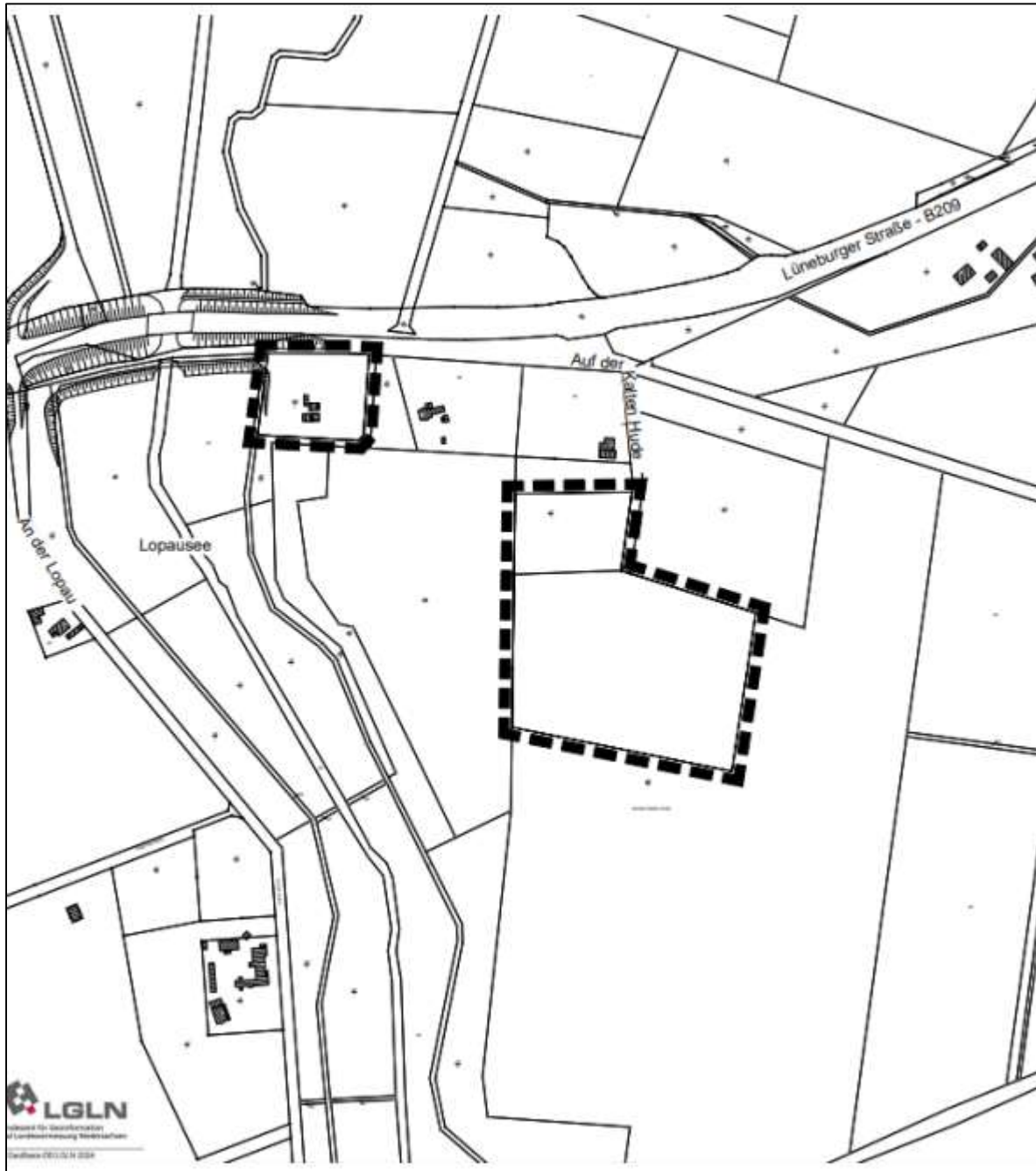
Der Änderungsbereich gliedert sich in zwei Teilbereiche und umfasst eine Gesamtgröße von ca. 4,07 ha. Konkret ist die Darstellung von drei Sondergebieten geplant. Im Teilbereich 1, im Nordwesten, ist das Sondergebiet „Tourismus und Gastronomie“ (0,63 ha) geplant. Auf dem Gebiet soll nach Umbau und Erweiterung der Bestandsgebäude ein Restaurant/Café mit Kiosk, Tretbootverleih und öffentliche WCs entstehen.

Im Teilbereich 2 sind die Sondergebiete „Wohnmobilstellplatz“ und „Ferienhausgebiet Lopausee“ geplant. Auf dem Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz“ (ca. 0,64 ha) besteht das Ziel einen parzellierten Wohnmobilstellplatz mit Schrankenanlage, Entsorgungsstation und Bezahlterminal herzurichten. Das Sondergebiet „Ferienhausgebiet Lopausee“ (2,8 ha) betrifft die Fläche südlich des Wohnmobilstellplatzes, die gegenwärtig Ackerland ist. Auf dieser Fläche sollen Neubauten von 14 Ferienhäusern entstehen, die die Gemeinde Amelinghausen als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Tourismus“ bedarfsgerecht weiterentwickeln.



Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 61. Änderung des Flächennutzungsplans

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2022





Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Ausschuss beschlossene Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Kurzbegründung (Stand: August 2025), Projektbeschreibung „Ferienhausgebiet Lopausee“ und der Faunistische Fachbeitrag „Umbau eines Kiosks am Lopausee“ liegen in der Zeit vom

15. Januar 2026 bis einschließlich 16. Februar 2026

bei der **Samtgemeinde Amelinghausen**, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Dienstag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen-umwelt/bauleitplanung> einsehbar.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutzerklaerung> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 07.01.2026

gez. Christoph Palesch
Der Samtgemeindebürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: